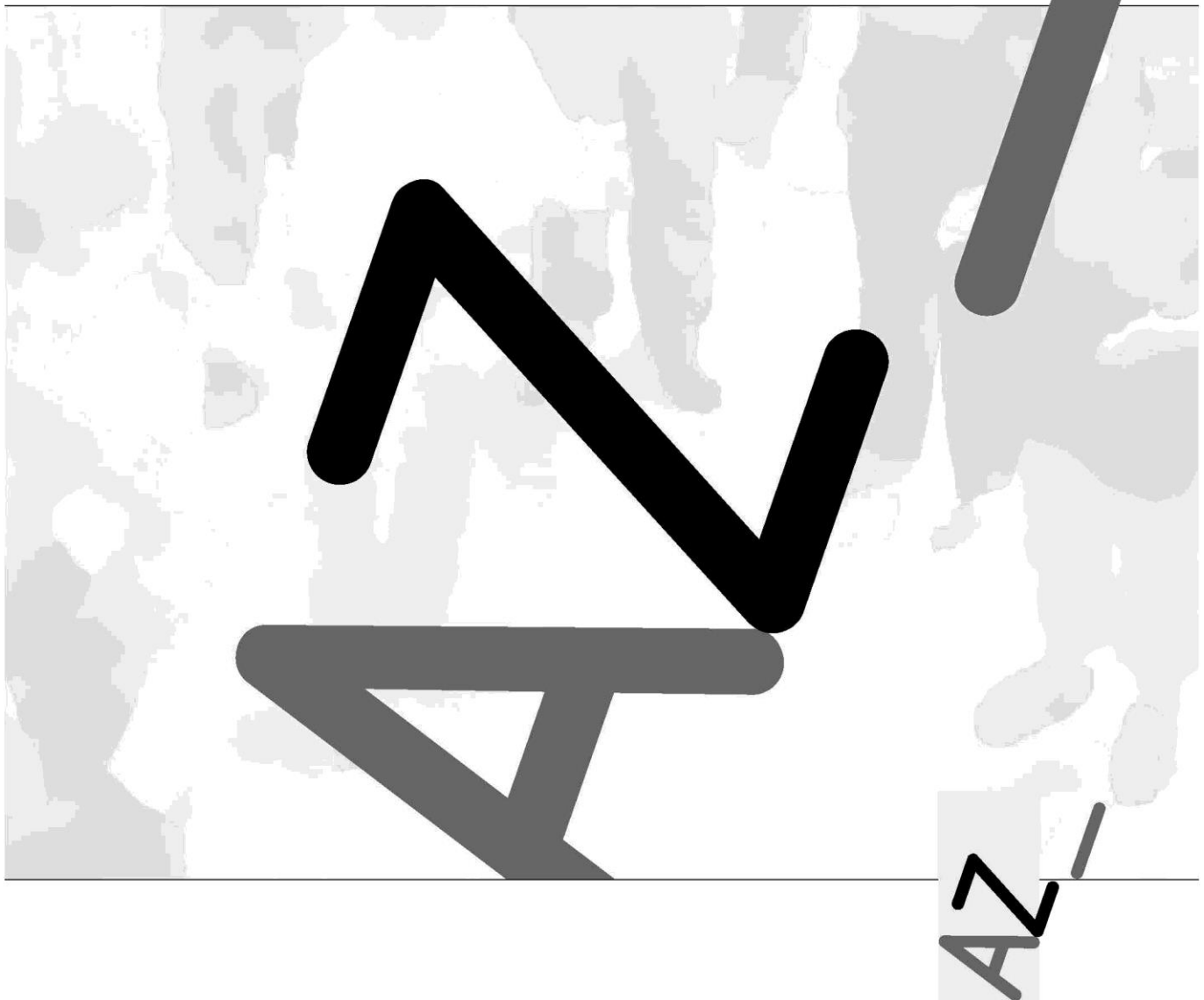


Fachkonzept  
Projektbereich:  
Beratungsstelle Arbeit





Arbeitslosenzentrum  
Mönchengladbach e. V.

## Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.

### Fachkonzept der Beratungsstelle Arbeit

1. Regionale Problemlage und Bedarfe
2. Zielgruppen des Angebotes
3. Erfahrungen in der Beratung
4. Referenzen
5. Beratungskonzept
  - 5.1. Ansprachekonzept für die Zielgruppe
  - 5.2. Aufsuchende Beratung
  - 5.3. Digitale Beratungsansätze
  - 5.4. Verweisberatung zu anderen Angeboten
  - 5.5. Vorbereitung von Gesprächen der Ratsuchenden mit anderen Einrichtungen
6. Kooperationen und Kooperationsstrukturen
  - 6.1. Aufbau eines Beratungsnetzwerkes gegen Arbeitsausbeutung
  - 6.2. Kooperationsbeziehungen des Trägers/ der Beratungsfachkraft zu anderen Institutionen und Leistungsträgern, insbesondere dem Jobcenter
  - 6.3. Kooperation mit Anbietern von Übersetzungsdienstleistungen
7. Inhaltliche Schwerpunkte
  - 7.1. Entwicklung eines Unterstützungsangebotes
  - 7.2. Beratung zur Arbeitsausbeutung
  - 7.3. Beratung zur wirtschaftlichen Situation
  - 7.4. Gewährung von rechtskreisübergreifender Unterstützung
  - 7.5. Unterstützung bei der weiteren beruflichen Entwicklung, und Arbeitsmarktorientierung
  - 7.6. Schaffung von niedrighschwelligen Begegnungsmöglichkeiten
8. Personal und Qualifizierung
9. Ausstattung und Erreichbarkeit der Beratungsstelle
  - 9.1. Zentrale Lage in der Stadt und ÖPNV-Anbindung
  - 9.2. Berücksichtigung von Stadtteilen mit überdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten
10. Regelmäßige Öffnungszeiten gemäß ESF-Richtlinie
11. Separater Raum zur vertraulichen Beratung
12. Einhaltung der Bestimmungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) bei rechtskreisübergreifender Beratung

## 1. Regionale Problemlage und Bedarfe

In der Stadt Mönchengladbach sind die Folgen des Strukturwandels in der Textil- und Bekleidungsindustrie mit einem Verlust von über 100.000 Arbeitsplätzen nicht abgeschlossen. Die nach wie vor im Vergleich zum Bund und zum Lande überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit und auch die hohe Zahl von Menschen, die zur Deckung ihres Lebensunterhaltes auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II angewiesen sind, gehören zu den Folgen eines nach wie vor unbewältigten industriellen Strukturwandels.

Eine systematisch umfassende Untersuchung der Sozialstruktur Mönchengladbachs liegt nicht vor und dürfte auch aufgrund der Datenlage schwierig sein. Einige Anhaltspunkte zur Beschreibung der Mönchengladbacher Sozialstruktur können jedoch aus dem Mikrozensus und aus der regelmäßigen Berichterstattung des Statistischen Landesamtes abgeleitet werden.

Mikrozensus 2011 - Ausgewählte Merkmale zur Bevölkerungsstruktur in Prozent der jeweiligen Einwohnerzahl für NRW und Mönchengladbach

Merkmal	NRW	Mönchengladbach
Personenstand geschieden	6,7 %	7,8 %
Ohne Schulabschluss	4,4 %	6,2 %
Ohne Berufsausbildung	27,1 %	30,5 %
Einkommen unter 1.100 €	8,2 %	9,8 %
Einkommen über 3.200 €	10,9 %	9,8 %

Quelle: IT.NRW, Kreisstandardzahlen 2014 S. 16 -23

Merkmal	Deutschland	Mönchengladbach
Arbeitslosenquote Mai 2020	6,1%	10,3%
SGB II-Quote insgesamt, zum Stand Februar 2020	8,2%	17,1%
SGB II-Quote unter 15 Jährige zum Stand Februar 2020	13,0%	29,5%
Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II betrug im Mai 2020	3,6%	7,4%

Quelle: BA, Strukturindikatoren des regionalen Arbeitsmarktes, Mönchengladbach^

Merkmal		Mönchengladbach
Bedarfsgemeinschaften Mai 2020		17.791
Regelleistungsberechtigte Februar 2020		35.272
davon	Frauen: 17.915	Männer: 17.357
Ausländische Regelleistungsberechtigte Februar 2020 einschließlich EU Bürger*innen		12.775
Erwerbsfähige nach dem SGB II Februar 2020		24.205
Erwerbsfähige Langzeitarbeitslose Februar 2020		4.673
Erwerbsfähige mit Migrationshintergrund Februar 2020		9.033
davon	Frauen: 4.724	Männer: 4.309
Aufstocker*innen in geringfügiger Beschäftigung November 2019		2.119
davon	Frauen: 1.148	Männer: 971
davon ausländische Staatsangehörige		830
Aufstocker*innen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung November 2019		2.977
davon	Frauen: 1.153	Männer: 1.626
davon ausländische Staatsangehörige		1.388
Selbständige im SGB II Bezug November 2019		413
Davon ausländische Staatsangehörige		146

Quelle: Jobcenter Mönchengladbach

Deshalb leben in Mönchengladbach überdurchschnittlich viele Menschen am Rande des Existenzminimums. Die Ursachen hierfür liegen in einer anteilmäßig hohen Anzahl von Menschen mit geringen schulischen und anerkannten beruflichen Qualifikationen. So verfügen von den 24.000 arbeitsfähigen Kunden, die beim Jobcenter Mönchengladbach gemeldet sind, ca. 75% über keine Berufsausbildung. Menschen ohne Berufsausbildung tragen nachweislich ein hohes Arbeitsplatzrisiko und sind häufiger auf staatliche Transferleistungen angewiesen.

Im Zuge des industriellen Strukturwandels als Folge der internationalen Arbeitsteilung hat sich Mönchengladbach in den vergangenen beiden Jahrzehnten zu einem bedeutenden Standort der Logistikbranche entwickelt. Diese dynamische Branche deckt ihren Bedarf an Arbeitskräften auch stark durch die Binnenwanderung insbesondere junger Arbeitnehmer\*innen aus der Europäischen Union (EU).

Branchen, für die ein geringes Qualifikationsniveau ausreichend ist, finden auf dem lokalen Arbeitsmarkt ein großes Arbeitskräftepotential. Weil der Arbeitskräftebedarf an unqualifizierten Kräften als Produktionsfaktor am Ort ausreichend verfügbar ist, siedeln sich Anbieter von Arbeitsplätzen mit geringen fachlichen Anforderungen verstärkt in Mönchengladbach an. Zeitarbeitsverhältnisse, ein geringes Lohnniveau und sachgrundlose Befristungen prägen solche Arbeitsverhältnisse, besonders die in der Logistikbranche. Betriebliche Mitbestimmung und gewerkschaftliche Interessenvertretung sind eher selten anzutreffen. Der rasche Austausch von Beschäftigten, der sich an der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und an der saisonalen Auftragslage der Unternehmen orientiert, sind die Regel. Hoch ist der Anteil von Beschäftigten mit einem Migrationshintergrund. Gleichzeitig entstanden durch die starke Ansiedlung von Arbeitsplätzen insbesondere im Logistikbereich für gering qualifizierte Arbeitskräfte ca. 12.000 neue Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor in Mönchengladbach. Viele aus dieser Beschäftigungsgruppe gehören zu den „working poor“, - das ist eine Gruppe von Beschäftigten, die trotz (vollzeitiger) Beschäftigung zur Bedarfsdeckung auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) angewiesen sind. Dies ist häufig dann der Fall, wenn in der Bedarfsgemeinschaft mehrere Kinder leben oder das Arbeitszeitvolumen stark schwankend ist. Die Zahl derjenigen, die trotz einer Erwerbstätigkeit auf aufstockende Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, liegt in Mönchengladbach bei ca. 3.600 Haushalten. In diesen Zusammenhängen sind auch immer Arbeitsverhältnisse anzutreffen, die als ausbeuterisch zu bezeichnen sind.

Auch die nachfolgenden Kennziffern aus einer „Auswertung aller statistischen Berichte des IT.NRW“ verdeutlichen beispielhaft, dass sich überdurchschnittlich viele Menschen in Mönchengladbach in prekären Lebenslagen befinden und ein entsprechend hoher Interventionsbedarf besteht.

Kennziffer	NRW	Mönchengladbach
Empfänger von Mindestsicherungsleistungen	Bevölkerungsanteil 11,0%	Bevölkerungsanteil 17,0%
Im 1. Lebensjahr Gestorbene	3,8 je Tsd. Lebendgeborene	4,4 je Tsd. Lebendgeborene
Übergangsquote Primarstufe/Hauptschule	5,7 %	13,0 %
HIV-Verstorbene	0,7 je 100Tsd Einwohner	1,2 je 100Tsd Einwohner
Todesursache „Leber“	26,6 je 100Tsd Einwohner	30,9 je 100Tsd Einwohner

Quelle: Auswertung Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Stadtentwicklung u. Planung Abt. Statistik und IT.NRW

Seit Jahren gehört Mönchengladbach zur Spitzengruppe von Großstädten in Nordrhein-Westfalen, die eine der höchsten SGB II – Quoten aufweisen. Entgegen dem Bundes- und Landestrend verzeichnet Mönchengladbach im Stadtgebiet keine Abnahme der Arbeitslosigkeit. Besonders hoch dabei ist auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen. Zu dem wächst jedes 3. Kind unter 14 Jahren in Mönchengladbach in einer Bedarfsgemeinschaft auf, die zur Deckung ihres Lebensunterhaltes auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) angewiesen sind.

Da Erwerbsarbeit in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland eine zentrale Säule der personalen Identität einnimmt und damit einen wesentlichen Maßstab für ein gelungenes Leben und die eigene Selbstachtung darstellt, wirkt der Verlust der Arbeit zwangsläufig für die betroffenen Menschen vielfach destabilisierend. Arbeitslosigkeit birgt stets die Gefahr von Verarmung und Ausgrenzung. Oftmals löst Krankheit Arbeitslosigkeit aus, wie Arbeitslosigkeit selbst auch Krankheiten auslösen kann.

Eine Arbeitswelt, in der sich Zeiten der Arbeitslosigkeit mit solchen die durch Beschäftigung geprägt sind, häufig abwechseln, erfordert neben unmittelbar auf die Integration in den Arbeitsmarkt ausgerichteten Maßnahmen zahlreiche flankierende Ansätze und Hilfestellungen, die geeignet sind, die Situation der betroffenen Menschen und ihrer Familien zu verbessern, sie wirtschaftlich zu stabilisieren, ihnen berufliche Perspektiven zu erschließen und sie vor ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen zu schützen.

Deshalb trifft die Beratung in solchen Kontexten oftmals auf Menschen in komplexen Lebens- und Notlagen. Solche Arbeitnehmer\*innen brauchen die Unterstützung in einer individuellen Umbruchsituation, die fachliche Begleitung in einer Phase der existentiellen Neuorientierung nachfragen und den Schutz vor ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen. Auf diesem Gebiet verfügt das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. über langjährige Kompetenzen, vielfältige Referenzen und eine anerkannte Expertise.

## **2. Zielgruppen des Angebotes**

Zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbachs e.V. gehört seit Jahrzehnten die anerkannte Beratung und Begleitung erwerbsloser Menschen, von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen, Berufsrückkehrender, Beschäftigter mit aufstockenden SGB II – Leistungen sowie von Menschen, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind.

Die Ratsuchenden erfahren durch die Angebote in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. kompetente Unterstützung in ihrer weiteren beruflichen Entwicklung. Sie werden über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten informiert, bezüglich ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation beraten und erhalten rechtskreisübergreifende Unterstützung. Die Tätigkeit der Beratungsstelle umfasst auch die Beratung zur Bekämpfung von ausbeuterischer Beschäftigung.

Auf Grund ihrer vielfältigen Kontakte bzw. Kooperationen, ihrer Netzwerk- und Feldkompetenz eröffnet die Beratungsstelle fachkundig Ratsuchenden Wege zu weiteren Hilfsangeboten und stellt die erforderlichen Kontakte her.

Zu den ausgewiesenen Zielgruppen der Beratungsstelle gehören die Problemgruppen des Arbeitsmarktes: Arbeitsmigrant\*innen, Arbeitnehmer\*innen aus Staaten der Europäischen Union, Geflüchtete und geduldete Menschen, Zeit- und Leiharbeiter\*innen, Soloselbstständige, Mini-jobber\*innen, Honorarkräfte, Menschen, die von Erwerbslosigkeit bedroht sind, Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose (50 +), Geringqualifizierte, Behinderte (psychisch und physisch eingeschränkte Menschen), Langzeiterkrankte, Alleinerziehende, Berufsrückkehrer\*innen, Menschen mit eingeschränkten gesundheitlichen Fähig- und Möglichkeiten.

Menschen in prekären Beschäftigungs- und Lebenslagen sowie ungesicherten materiellen Verhältnissen nutzen das Beratungsangebot. Seit Jahren hoch ist der Anteil, derjenigen unter den Ratsuchenden der Beratungsstelle, die in befristeten und ungesicherten Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind. Dazu gehören auch solche Arbeitnehmer\*innen, deren Arbeitseinkommen nicht ausreicht, ihren und den materiellen Lebensunterhalt für sich und ihre Familien zu decken. Diese aufstockenden Erwerbstätigen sind deshalb auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

## **3. Erfahrungen in der Beratung**

Der Arbeitslosentreff Mönchengladbach e.V. entstand 1982 aus einer Initiative der Katholischen Arbeiter- und Betriebsseelsorge in der Region Mönchengladbach im Bistum Aachen. Schon im Jahre 1983 erfolgte hieraus die Gründung des Trägervereins, der heute den Namen Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. trägt. Nach der Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Mönchengladbach erteilte das Finanzamt Mönchengladbach dem Verein die Gemeinnützigkeit. Schon frühzeitig professionalisierte der Verein seine Beratungs- und Begegnungsangebot. Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. ist dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen als Mitgliedsorganisation angeschlossen.

In Mönchengladbach arbeiten rund 14.800 Vollzeit-Beschäftigte zum Niedriglohn (Quelle: NGG). Damit liegt jeder vierte Beschäftigte (22,6 Prozent) trotz voller Stundenzahl unter der amtlichen Niedriglohnschwelle von aktuell 2.203 Euro brutto im Monat. In Mönchengladbach sind viele

Arbeitnehmer\*innen in Branchen beschäftigt, die trotz vollzeitiger Arbeit keine existenzsichernden Einkommen ermöglichen. Diese große Gruppe von Beschäftigten ist in der Regel auf aufstockende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) angewiesen. Angehörige dieser Fallgruppe gehören ebenso wie Soloselbstständige seit jeher zu den Ratsuchenden der Beratungsstelle in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach. In der heutigen Praxis der Erwerbslosenberatungsstelle wird das Arbeitsrecht beim Eintritt von Erwerbslosigkeit zumeist da berührt, wo es erforderlich ist, Gründe bzw. Ursachen, die zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen geführt haben, im Rahmen des Sozialgesetzbuches II und III zu bearbeiten. Dieses Erfordernis ergibt sich zum einen aus der Sanktionsvermeidung und zum anderen zur Wahrung von Besitzständen aus Arbeitsverhältnissen.

Die Beratungsstelle in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. existiert seit über 30 Jahren und verfügt über einen hohen Bekanntheitsgrad in Mönchengladbach. Dabei findet die Arbeit des Vereins öffentliche Anerkennung und breite Unterstützung in vielen gesellschaftlichen Gruppen. Bei ihren Ratsuchenden genießt die Beratungsstelle Anerkennung, Respekt und Vertrauen. Auf vielfältige Weise kooperiert die Einrichtung mit arbeitsmarktpolitischen Akteuren. Die Beratungsstelle ist in Mönchengladbach und auf Landesebene gut vernetzt. Mit vielen Institutionen und Organisationen besteht eine langjährige vernetzte Zusammenarbeit. Eine gute Feldkompetenz mit einer Übersicht bezüglich der Zuständigkeiten komplementärer Dienste gehört zu den Qualifikationsmerkmalen der Beratungsstelle. Lokal und überregional wird die hohe Fachlichkeit und Kompetenz des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. als Träger sehr geschätzt.

#### **4. Referenzen**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW würdigt die Arbeit in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach landesweit als beispielhaft und würdigt die geleistete Arbeit als "best practice". Das MAGS-NRW stellt dazu auf seiner Homepage die Angebote vor und begründet, warum die Beratungsstelle an der Lüpertzender Straße 69 als "vorbildlich" bezeichnet werden kann.

[http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/wege\\_in\\_arbeit\\_finden/arbeitslosenberatung/arbeitslosenzentrum\\_mg/index.php](http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/wege_in_arbeit_finden/arbeitslosenberatung/arbeitslosenzentrum_mg/index.php)

Die Beratungsstelle verfügt auf dem Gebiet der Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse über langjährige Erfahrungen und Kontakte. Nach der Definition der Interessenbekundung und den Anforderungen an das Fachkonzept sind ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse durch die Absicht gekennzeichnet, gerechte und angemessene Arbeitsverhältnisse zu umgehen. Dazu gehören beispielsweise: die Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns, z.B. durch unrechtmäßige Abzüge vom Lohn oder unverhältnismäßige Mieten; Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz, z.B. durch inkorrekte Erfassung der Arbeitszeiten, unbezahlte Überstunden; fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub; unrechtmäßige Kündigung, z.B. nach einem Arbeitsunfall, wegen Krankheit oder in der Schwangerschaft, Umgehung von arbeitsrechtlichen Standards und damit Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit.

Aus unserer langjährigen Tätigkeit verfügt die Beratungsstelle über einschlägige und umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechts sowie zu den rechtlichen Zuständigkeiten der auf diesem Rechtsgebiet tätigen Organisationen und Institutionen. Dazu über gute Verbindungen zu Gewerkschaften und zu auf den Gebieten des Arbeits- und Sozialrechts spezialisierten Rechtsanwälten.

Bisher wurde die Beratungsstelle fortlaufend aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Im Rahmen der Förderung erfolgte eine fachliche Begleitung durch die G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Im Blankenfeld 4 in 46238 Bottrop. Der Mitarbeiter der Beratungsstelle nahm regelmäßig an den Fortbildungen der G.I.B. und auch an den landesweiten Austauschtreffen teil.

Für die ESF Förderphase ab dem 1.1.2020 verweist das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. als Träger der Beratungsstelle auf die schriftliche Referenz der Geschäftsführung des Jobcenters Mönchengladbach und Arbeit und Leben des Deutschen Gewerkschaftsbundes NRW.

## **5. Beratungskonzept**

### **5.1. Ansprachekonzept für die Zielgruppe**

Konkrete Erfahrungen und Erkenntnisse erhärten, dass in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen Beschäftigte mit einem Migrationshintergrund deutlich überrepräsentiert sind. Schon heute nehmen Migrantinnen und Migranten die Angebote der Beratungsstelle entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung überproportional stark in Anspruch. Die Hälfte der Ratsuchenden der Beratungsstelle sind heute schon Migrantinnen und Migranten. Unter Migrantinnen und Migranten genießt die Beratungsstelle eine hohe Akzeptanz. Dieses Vertrauen in Integrität und Wertschätzung für die Beratung bilden wesentliche Voraussetzungen für die Erreichbarkeit und den Zugang zu solchen Personengruppen, die von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen besonders stark betroffen sind. Dazu setzt die Beratungsstelle auf ein kultursensibles Beratungskonzept, das auf Diversität und Diskriminierungsfreiheit gründet. Danach bewirkt das kultursensible Beratungskonzept einen hohen Erreichungsgrad und das interkulturelle Leitbild der Beratungsstelle ist in der Wahrnehmung von Migrantinnen und Migranten fest verankert.

Die Angebote des ALZ MG sind bei vielen anderen Einrichtungen im Stadtgebiet auch solchen, die über interkulturelle Kompetenzen und Adressaten verfügen, bekannt und genießen deren Wertschätzung. Oft werden Ratsuchende aus dem Kreis dieser Beratungsstellen an die Beratungsstelle vermittelt.

Da die Angebote der Einrichtung ständig mit Blick auf die Anliegen und Bedürfnisse der Nutzer\*innengruppe reflektiert, evaluiert und anpasst, wurde das Portfolio um das zusätzliche Angebot einer Bewerbungshilfe, finanziert über einen Sponsor erweitert. Dieses Angebot wird stark frequentiert; wobei auch hier Angehörige der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund deutlich überrepräsentiert sind. Neben der Beratung bietet die Bewerbungshilfe gute Ansatzpunkte zur Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse.

### **5.2. Aufsuchende Beratung**

In Bezug auf die Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse besteht ein Zusammenhang zum Status Migration. In Alt-Gladbach, Rheydt-Mitte und Odenkirchen finden sich in Mönchengladbach die Lebenswelten und Wohnquartiere der Menschen, deren Arbeitsleben sich verstärkt in Kontexten ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse verortet. Bulgarische und rumänische Staatsangehörige und afrikanische Migrant\*innen sind hiervon besonders häufig betroffen.

Da wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass eine Präsenz in der Lebenswelt der Betroffenen sich als erfolgversprechender Ansatz in Bezug auf das Erreichen bestimmter Zielgruppen erwiesen hat. Unter der Voraussetzung der Förderung wird hierzu ein spezieller Ansatz gemeinsam mit dem Projekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit“ und dem Jobcenter Mönchengladbach in der Förderphase ab 1.1.2020 entwickelt. Dazu wird auf die beiden Kooperationsvereinbarungen in der Anlage verwiesen.

Die Beratung und Begleitung von Zugewanderten aus Südosteuropa erfolgt in der Stadt Mönchengladbach zum einen durch die Stabsstelle IV / SOE SOE, die aber keine Anlaufstelle für die Zugewanderten unterhält. Der Zugang zur Zielgruppe erfolgt ausschließlich auf Anfrage der Verwaltung und im Rahmen der festen Einsatzbereiche Meldewesen, Jobcenter, Gewerbemeldestelle und Familienkasse. Die AWO Familienservice gGmbH sicherte den Part der sozialen Begleitung. Die Beratungsstelle wird in diesem Kontext das Feld Bekämpfung ausbeuterischer Beschäftigungsverhältnisse übernehmen.

Dazu verweisen alle Migrationsberatungsstellen in Mönchengladbach regelmäßig Ratsuchende an die Beratungsstelle. Im Kontext einer Anerkennung als Beratungsstelle Arbeit entstehen Ansätze die eine Intensivierung aufsuchender Beratung im Kontext der Zusammenarbeit mit den Projekten „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ und dem Jobcenter Mönchengladbach unter Beteiligung des DGB Mönchengladbach ermöglichen.

### **5.3 Digitale Beratungsansätze**

Ratsuchende, Multiplikator/innen und Interessierte informiert die Beratungsstelle über ihre Homepage unter [www.arbeitslosenzentrum-mg.de](http://www.arbeitslosenzentrum-mg.de)

Seit zwei Jahren ist das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach unter

<https://www.facebook.com/arbeitslosenzentrummg1.de>

zu finden. Mit zur Zeit 960 Abonnet\*innen und Nachrichten, die auch schon einmal 25.000 Empfänger\*innen erreichen können, erfreut sich der Facebook-Auftritt des Arbeitslosenzentrum einer beachtlichen Resonanz.

Über beide digitalen Zugänge werden Ratsuchende erreicht und erreichen Ratsuchende die Beratungsstelle. Im Zuge der Anerkennung als Beratungsstelle für Arbeit werden Ansätze zur Weiterentwicklung dieser digitalen Ansätze geprüft und angewendet.

Viele Ratsuchende suchen heute schon per Email den Kontakt zur Beratungsstelle.

#### **5.4. Verweisberatung zu anderen Angeboten**

Zur Lotsenfunktion / Filter- und Clearingfunktion der Beratungsstelle gehört auch die gezielte Heranführung an die Angebote spezialisierter Träger. Die Beratungsstelle Mönchengladbach verfügt über ein hohes Maß an Feldkompetenz zu den Zuständigkeiten komplementärer Dienste. Insofern dient die Beratung auch immer der Prüfung, ob und wenn ja, welcher andere Träger für die Erledigung der Aufgabe oder die Lösung des Problems zuständig ist. Wird die Zuständigkeit eines anderen Trägers festgestellt, werden die Ratsuchenden über die Angebote des zuständigen Trägers informiert. Im Bedarfsfall wird durch die Beratungsstelle gleich Kontakt zum Angebot des zuständigen Trägers hergestellt.

#### **5.5. Vorbereitung von Gesprächen der Ratsuchenden mit anderen Einrichtungen**

Die Beratungsstelle verfolgt einen Beratungsansatz, wonach das Anliegen des Ratsuchenden im Rahmen der Beratung bearbeitet und nach Möglichkeit gelöst wird. Im Rahmen der Beratung unterstützt die Beratungsstelle die Ratsuchenden auch dahingehend, dass deren Gespräche beim Jobcenter, der Schuldnerberatung, Verbraucherberatung, Arbeitgebern, Rechtsanwälten, Gerichten, Gewerkschaften, Sozialen Diensten, Gesundheitsamt u.a. adäquat vorbereitet werden. Hierzu gehören auch die Sondierung und die Ordnung entsprechender Unterlagen zur Bearbeitung.

Die Beratungsstelle verfügt über zahlreiche personalisierte Kontakte wie z.B. zur Schuldnerberatung Mönchengladbach, Gewerkschaften, Rechtsanwälten, dem Jobcenter zu speziellen Ansprechpartnern. Im Bedarfsfall wird durch die Beratungsstelle gleich Kontakt zum Angebot des zuständigen Trägers hergestellt.

### **6. Kooperationen und Kooperationsstrukturen**

Nachdem im Jahr 2019 der Wunsch des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales bekannt wurde, das Arbeitsfeld auf die „Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse „ zu erweitern, hat die Beratungsstelle umgehend damit begonnen, hierfür notwendige Kooperationsstrukturen aufzubauen.

#### **6.1. Aufbau eines Beratungsnetzwerkes gegen Arbeitsausbeutung**

Zum Aufbau eines Beratungsnetzwerkes gegen Arbeitsausbeutung wurden Kontakte zum landesweiten Projekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ geknüpft, um sich im Rahmen des neuen Arbeitsfeldes mit dem zusätzlichen neuen Arbeitsschwerpunkt Beratungsstelle für Arbeit im landesweiten Beratungsnetzwerk gegen Arbeitsausbeutung zu verorten sowie eine gemeinsame zukünftige Kooperation aufzubauen und zu strukturieren. Auf diese Weise wollen wir bestmöglich Ratsuchenden helfen, die von Arbeitsausbeutung und schwierigen Arbeitssituationen betroffen sind. Dazu wurde zwischen der Beratungsstelle und dem Projekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ und seinem Träger Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V., Graf-Adolf-Straße 41, Büro 7.09 (7. Etage) 40210 Düsseldorf Internet: [www.aulnrw.de](http://www.aulnrw.de) ein Letter of Intent bzw. eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen (siehe Anlage). Ziel des MAGS NRW ist es die Erwerbslosenberatungsstellen gemeinsam mit den vom Bund und Land geförderten Beratungsprojekten zu einem landesweiten Beratungsnetzwerk gegen Arbeitsausbeutung weiterzuentwickeln. Arbeitsausbeutung und prekäre Beschäftigung sind ernstzunehmende Probleme in unserer Arbeitswelt. Besonders betroffen sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus süd-osteuropäischen Staaten und aus Drittländern.



## **6.2. Kooperationsbeziehungen zu anderen Leistungsträgern wie dem Jobcenter**

Seit Jahren verfügt die Beratungsstelle über entwickelte Kooperationsstrukturen zum Jobcenter Mönchengladbach. Zur Vermeidung von Redundanzen wird inhaltlich auf die beiliegende Referenz des Jobcenters Mönchengladbach verwiesen. Im Arbeitsfeld „Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse“ bescheinigt das Jobcenter Mönchengladbach der Beratungsstelle auf der Grundlage der bisherigen Zusammenarbeit die erforderliche Ausstattung und auch im Hinblick auf die Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse über das Vorhandensein der erforderlichen Kompetenzen. Die Beratungsstelle hat dazu mit dem Jobcenter Mönchengladbach und dem Projekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ eine Vereinbarung getroffen, die zu den Themenbereichen Mindestlohneinhaltung, zugesicherter Beschäftigungsumfang, Scheinarbeitsverhältnisse u.ä. die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Formate zur Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse für die Zielgruppen vorsieht.

Die Beratungsstelle gehört der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Mönchengladbach, Arbeitsgruppe Beschäftigung an und ist im Koordinierungskreis der kirchlichen Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen vertreten. Die regelmäßige Teilnahme an den landesweiten Erfahrungsaustauschtreffen der GIB ist obligatorisch.

Die Einrichtung leistet im Rahmen ihrer Kooperationen einen Beitrag zur Optimierung des Beratungsangebots für (Langzeit-)Arbeitslose in Mönchengladbach durch:

- die Beratung und Information von Multiplikator/-innen,
- die Kooperation auf verschiedenen Ebenen und mit Trägern,
- Austausch und Einflussnahme auf lokale und regionale Entwicklungen.

## **6.3. Kooperation mit Anbietern von Übersetzungsdienstleistungen**

Die Beratungsstelle ist gut in die gesamtstädtisch bestehende Infrastruktur von Hilfs- und Unterstützungsangeboten subsidiärer Träger und ehrenamtlicher Helfer für Menschen mit Migrationshintergrund eingebunden. Zum Integrationsrat der Stadt Mönchengladbach und dessen zur Geschäftsstelle bestehen gute Kontakte und zur Stabsstelle Integrationsplanung der Stadt Mönchengladbach: Auch zur Arbeitsstelle für interkulturelle Bildung und Integration (ABI), Fliethstr. 90 in 41061 Mönchengladbach. ABI verfügt über einen Pool von Sprachmittlern, auf den die Beratungsstelle bei Bedarf zugreifen kann.

Nach einer internen Auswertung erreichte die Beratungsstelle bisher Angehörige mit 63 unterschiedlichen Nationalitäten. Die Beratungsstelle verfügt über einen Pool von Personen mit guten Sprachkenntnissen, auf die im Bedarf zurückgegriffen werden kann.

Aktuell können die Erwerbslosenberatungsstellen bei Beratungen gegen Ausbeutung im Falle der Notwendigkeit auf einen Pool von Sprachmittler/innen mit über 90 Sprachen und Dialekte aus Afrika, Asien, Europa, dem Nahen und Mittleren Osten und Südamerika zurückgreifen.

Das Angebot wird vom Kompetenz- und Vermittlungszentrum "bikup" bereitgestellt und beinhaltet folgende Leistungen:

- Face-to-Face Einsatz
- Telefon-Dolmetschen
- Video-Dolmetschen

Die Nutzung des Sprachmittlerpools bei Beratungen gegen Arbeitsausbeutung ist für die Erwerbslosenberatungsstellen kostenlos. Die Steuerung und Abrechnung erfolgt über das Projekt "Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten" von Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V.

Eine weitere Möglichkeit besteht auf den Zugriff auf die Info-Hotline für osteuropäische Beschäftigte des DGB-Projekts „Faire Mobilität“, das eine bundesweite Telefon-Hotline für Beschäftigte aus mittel- und osteuropäischen Ländern in fünf Sprachen vorhält. Mobile Beschäftigte aus Polen, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Kroatien können sich dort ihren Arbeitsrechten in Deutschland informieren.

Von den zehn Beschäftigten (fünf Frauen / fünf Männer) aller Projektbereiche im Arbeitslosenzentrum verfügen vier Mitarbeiter/-innen und ein Mitarbeiter über einen Migrationshintergrund.

## **7. Inhaltliche Schwerpunkte**

Nachfolgend möchten wir die inhaltlichen Schwerpunkte der Beratungsstelle darstellen; dabei soll der Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

### **7.1. Entwicklung eines Unterstützungsangebotes für von Arbeitsausbeutung Betroffene**

Durch die Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht-Rheydt und dem Verweis durch das Amtsgericht Mönchengladbach im Rahmen der Gewährung von Beratungshilfe sowie durch Einrichtungen wie der Verbraucherberatung, Integrationsfachdiensten, dem Jobcenter oder der Schuldnerberatung erreicht die Beratungsstelle Ratsuchende aus allen Stadtteilen Mönchengladbachs.

Dass Menschen mit geringem Einkommen, häufig nur einen geringen räumlichen Aktionsradius entwickeln können, ist aus der Gemeinwesenarbeit bekannt. Deshalb wird die Beratungsstelle in den Sozialräumen, deren unmittelbarer Einzugsbereich durch eine Bevölkerungsstruktur gekennzeichnet ist, die überdurchschnittlich stark von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen geprägt ist, Informationsmaterialien in bulgarischer und rumänischer Sprache u.ä. als Formate der Sichtbarkeit und Ansprache einsetzen.

### **7.2. Beratung zur Arbeitsausbeutung**

Bei der „Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse“ handelt es sich um ein Interventionsfeld, das insbesondere Beschäftigte bzw. Arbeitsverhältnisse schwerpunktmäßig in folgenden Branchen betrifft: das Reinigungsgewerbe, das Baugewerbe, die Logistik- und Speditionsbranche, Paketdienste, die Gastronomie und Hotelbranche, die Fleischbranche u.a.. Die Beratung Ratsuchender auf dem Gebiet der Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse verlangt gute Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechts. Durch ihre langjährige Tätigkeit auf diesem Arbeitsfeld verfügt die Beratungsstelle über einschlägige Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes und die Feldkompetenz. Darüber hinaus unterhält die Beratungsstelle gute Kontakte zu komplementären Akteuren dieses Handlungsfeldes. Gleiches gilt für Kenntnisse auf dem Gebiet des Ausländerrechts. In diesem Kontext pflegt die Beratungsstelle Kontakte zu den Gewerkschaften NGG-Region Krefeld-Neuss, Industriegewerkschaft BAU – AGRAR – UMWELT Bezirksverband, IG Metall Verwaltungsstelle Mönchengladbach, ver.di Bezirk Linker Niederrhein und dem DGB – Mönchengladbach. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit dem Projekt: „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“, dem Jobcenter Mönchengladbach oder der Agentur für Arbeit oder Sozialversicherungsträgern. Darüber hinaus bestehen Kontakte zur Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach und der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein. Auf Grund ihrer Tätigkeit seit Jahrzehnten auf diesem arbeitsmarktpolitischen Handlungsfeld verfügt die Beratungsstelle über die erforderlichen beruflichen Eignungen um den Erfordernissen auf dem Gebiet der „Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse“ gerecht zu werden.

### **7.3. Beratung zur wirtschaftlichen Situation**

Die wirtschaftliche Stabilisierung und die Herstellung von materieller Sicherheit bilden eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen. Von daher leistet die Beratungsstelle folgende Beiträge zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation:

- durch die Unterstützung bei der Klärung und Sicherung der materiellen Situation,
- die Beratung über Rechte und Pflichten,
- die Aufklärung und Information zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen,
- die Unterstützung bei der Bekämpfung von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen,
- in gesundheitlichen Fragen und bei der Bewältigung von psychosozialen Problemen,
- die Unterstützung bei der Suche nach persönlichen und beruflichen Gestaltungsmöglichkeiten durch Orientierungshilfen bei der beruflichen Neuorientierung und Weiterbildung,
- die Unterstützung bei der Arbeitssuche für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt,
- bei der Entwicklung von beruflichen Perspektiven,

- zur Verhinderung von Ausgrenzung und zur psychosozialen Entlastung,
- Unterstützung bei der Suche nach aktiven Bewältigungsmöglichkeiten der Arbeitslosigkeit (Überwindung von Isolation/Vereinsamung),
- Unterstützung bei der Klärung der gesundheitlichen Situation.

#### **7.4. Gewährung von rechtskreisübergreifender Unterstützung**

Die Ratsuchenden erfahren durch die Angebote in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. kompetente Unterstützung in ihrer weiteren beruflichen Entwicklung. Sie werden über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten informiert, bezüglich ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation beraten und erhalten rechtskreisübergreifende Unterstützung. Die Tätigkeit der Beratungsstelle umfasst auch die Beratung zur Bekämpfung von ausbeuterischer Beschäftigung.

#### **7.5. Unterstützung beruflicher Entwicklung und Arbeitsmarktorientierung**

Im Rahmen der Beratung thematisieren Ratsuchende häufig Fragen, die ihre berufliche Entwicklung betreffen. In solchen Fällen erfolgt die fachliche Beratung über die Möglichkeiten bzw. Voraussetzungen sowie Rechte und Pflichten im Rahmen des Sozialgesetzbuches III (SGB III), des Sozialgesetzbuches II (SGB II) und der Beruflichen Rehabilitation (SGB VI/IX). Hierzu gehört auch die Unterstützung bei der Antragstellung.

Seit Jahren bieten wir neben der Beratung Ratsuchenden auch eine Bewerbungshilfe an. Mit diesem Angebot werden solche Ratsuchende unterstützt, die Hilfe bei Arbeitsmarktintegration benötigen. Die Unterstützung erstreckt sich auf die Erstellung von Bewerbungsschreiben und/oder Bewerbungsunterlagen sowie deren Aktualisierung. Häufig verfügen die zu Unterstützenden über keinen eigenen PC oder können einen Computer nicht bedienen. Oft sind es auch sprachliche Probleme in Wort und Schrift, die Ratsuchende motiviert, die Bewerbungshilfe in Anspruch zu nehmen. Das Angebot steht allen Ratsuchenden der Beratungsstelle zur Verfügung. Ratsuchende werden von der Beratungsstelle auf dieses Angebot aufmerksam gemacht bzw. im Bedarfsfall erfolgt eine Verweisberatung dorthin.

Daneben steht zur Recherche von Stellenangeboten im Internet oder für die selbständige Erstellung von Bewerbungsunterlagen ein PC zur Verfügung. Hier können Arbeitssuchende ihre Bewerbungsunterlagen erstellen und/oder Schriftwechsel, die im Zusammenhang mit ihrer Arbeitssuche stehen, am PC selbst erledigen. Dazu gehört zunehmend die Onlinebewerbung. Die dort erstellten Bewerbungsunterlagen können digital und ausgedruckt mit nach Hause genommen werden.

Überdurchschnittlich hoch ist dabei der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, von denen die Bewerbungshilfe genutzt wird.

#### **7.6. Schaffung von niedrighschwelligem, sozialen Begegnungsmöglichkeiten**

Neben der Beratungsstelle bietet die Einrichtung Begegnungsmöglichkeiten für soziale Kontakte in gesonderten Räumlichkeiten an. Der Projektbereich bietet Arbeitssuchenden eine Begegnungsmöglichkeit. Das Arbeitslosenzentrum ist an fünf Tagen zu den nachfolgenden allgemeinen Zeiten geöffnet:

Montag und Dienstag	10.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10.00 – 14.30 Uhr
Donnerstag	10.00 – 18.00 Uhr

Im Arbeitslosenzentrum wird den Besucherinnen und Besuchern ein regelmäßiger Mittagstisch geboten. Neben dem Begegnungsangebot und dem Mittagstisch finden hier regelmäßig alltagsstrukturierende Angebote statt.

### **8. Personal und Qualifizierung**

Seit 1982 bietet das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. qualifizierte Beratung an. Seit dem 1.1.1995 wurden die Einrichtungen des Trägers im Rahmen der ESF-kofinanzierten Landesförderung sowohl als Träger einer Beratungsstelle als auch eines Arbeitslosenzentrums

fortlaufend gefördert. Aktuell wird die Beratungsstelle und das Arbeitslosenzentrum in der ESF-Förderphase, die am 31.12.2020 endet, gefördert. Der in der Beratungsstelle vollzeitig Diplom Sozialarbeiter Karl Sasserath verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der sozialen Arbeit und über anerkannte langjährige berufliche Fachkenntnisse auf dem Fachgebiet. Herr Sasserath versieht seit längerer Zeit die Leitungsstelle der Einrichtung und verfügt über die Kompetenzen zur herausgehobenen Projektarbeit. Regelmäßig nimmt er an den Angeboten der beruflichen Weiterbildung wie sie z.B. die G.I.B, Bottrop angeboten werden, teil. Neben der Beratung obliegt der Beratungsstelle die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Arbeitsfeld und der Öffentlichkeit.

Ansprechpartner: Diplom Sozialarbeiter Karl Sasserath  
Telefon 02161 20195  
karl.sasserath@arbeitslosenzentrum-mg.de

Neben der Beratungsstelle unterhält der Träger ein Angebot zur Sozialberatung. Hierbei handelt es sich um ein Beratungsangebot, das von der Stadt Mönchengladbach im Rahmen der psychosozialen Betreuung nach § 16 SGB II anteilig gefördert wird. Diese Aufgabe wird durch den Diplompädagogen Julian Strzalla wahrgenommen. Herr Strzalla verfügt ebenfalls über ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Auch dieser Mitarbeiter ist sehr gut qualifiziert und nimmt regelmäßig an Qualifikationen teil.

Die Sozialberatung unterstützt Ratsuchende individuell und psychosozial bei Problemen, die im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit stehen. Darüber hinaus kooperiert die Stelle mit anderen Trägern im Arbeitsfeld.

Ansprechpartner: Julian Strzalla  
Telefon 02161 20194  
julian.strzalla@arbeitslosenzentrum-mg.de

Das Vorhandensein von zwei Beratungsangeboten unter dem Dach des Trägers ermöglicht, es Ratsuchenden auch während der Urlaubszeiten bzw. Zeiten bedingter Abwesenheit immer auf ein Beratungsangebot zurückgreifen zu können. Durch die vorhandene Beschäftigungsstruktur ist der Mitarbeiter der Beratungsstelle in ein Team eingebunden und kann in diesem Rahmen auf einen kollegialen Austausch zurückgreifen.

## **9. Ausstattung und Erreichbarkeit der Beratungsstelle**

Die Beratungsstelle ist räumlich und organisatorisch in das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach eingebunden. Die Beratungsstelle verfügt über einen eigenen ausreichend großen Beratungsraum mit guter technischer Ausstattung (Telefon, PC, Server, Fax, Internet, Kopierer) mit ausreichender Möblierung.

Zur Terminvereinbarung wie zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben, zur Beantwortung allgemeiner Fragen oder der Vermittlung zu komplementären Diensten steht der Beratungsfachkraft eine kompetente Verwaltungsfachkraft zur Seite. Bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen kann die Beratungsstelle auf die Unterstützung der Bewerbungshilfe, die sich ebenfalls in der Einrichtung befindet, zurückgreifen. In Fällen von Urlaub, beruflich bedingter Ortsabwesenheit oder bei Erkrankung ist eine Vertretung durch eine weitere berufserfahrene Beratungsfachkraft unter dem Dach des Trägers gegeben. Hierdurch ist eine kontinuierliche Erreichbarkeit der Einrichtung gegeben. Die beiden Beratungsangebote sind in der Regel zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Arbeitslosenzentrums geöffnet.

Statistisch erfasst die Beratungsstelle ihre Beratungen über das online-gestützte verbindliche Dokumentationssystem der ESF-Förderung. Das Dokumentationssystem ist Bestandteil des „Qualitätskonzeptes zur Arbeitslosenberatung“ – Arbeitslosenberatungsstellen für Arbeitslose. In der alltäglichen Arbeit orientiert sich die Beratungsstelle an den Standards wie sie im „Qualitätskonzept zur Arbeitslosenberatung“ – Arbeitslosenberatungsstellen für Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte in Nordrhein Westfalen festgelegt sind.

Auf Grund der Stellung Mönchengladbach als Oberzentrum in der Region erreichen die Beratungsstelle auch die Anliegen und Fragen von Ratsuchenden aus Korschenbroich, Jüchen,

Hochneukirch, Erkelenz, Grevenbroich, Viersen, Süchteln, Kaldenkirchen, Wegberg u.a.

### **9.1. Zentrale Lage in der Stadt und ÖPNV-Anbindung**

Bei der Beratungsstelle handelt es sich um eine zentrale Einrichtung, deren Zuständigkeit das gesamte Stadtgebiet Mönchengladbachs umfasst. Auf Grund ihrer zentralen Lage erreicht die Beratungsstelle Ratsuchende aus allen Stadtbezirken bzw. Stadtteilen Mönchengladbachs. Durch ihre sehr zentrale Lage an der Lüpertzender Str. 69 in der Innenstadt Mönchengladbachs, der guten Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und der Nähe zum Hauptbahnhof Mönchengladbach sowie der guten Anbindung an das Straßennetz ist die Beratungsstelle sehr gut erreichbar.

### **9.2. Berücksichtigung von Stadtteilen mit überdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten**

Die statistischen Auswertungen belegen die Beratungsstelle erreicht die Ratsuchende aus allen Stadtbezirken bzw. Stadtteilen Mönchengladbachs. Dabei dominieren die Ratsuchenden aus den Stadtbezirken Nord (Stadtmitte und Hardt) und Süd (Rheydt-Mitte, Rheydt-West und Odenkirchen). Hierbei handelt es sich um die bevölkerungsreichsten Stadtbezirke in Mönchengladbach. Obwohl fast alle Stadtteile Mönchengladbachs prekäre Lebenslagen aufweisen, weisen Stadtteile in Rheydt und Odenkirchen und in Alt-Gladbach überdurchschnittlich hohe SGB-II Quoten auf. Das Quartier Abteiberg in Mönchengladbach Stadtmitte beherbergt als unmittelbarer Einzugsbereich der Beratungsstelle im Stadtgebiet von Alt-Gladbach viele Angehörige der Zielgruppe.

## **10. Regelmäßige Öffnungszeiten gemäß ESF-Richtlinie**

Die Beratungsstelle ist regelmäßig an fünf Tagen zu den nachfolgenden allgemeinen Zeiten geöffnet:

Montag und Dienstag	10.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10.00 – 14.30 Uhr
Donnerstag	10.00 – 18.00 Uhr

Damit beläuft sich die regelmäßige wöchentliche Öffnungszeit sich auf mindestens 30 Stunden. Aufgrund der starken Nachfrage und um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird vor Inanspruchnahme der Beratung um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Beratungstermine können telefonisch, persönlich oder per E-Mail in der Verwaltung oder in der Beratung während der dort angegebenen Öffnungszeiten vereinbart werden. Termine werden in der Beratung zu den allgemeinen Öffnungszeiten oder in der Verwaltung vergeben. Daneben ist auch eine Terminvergabe auch telefonisch und per Email möglich. Zunehmend bitten Ratsuchende über Facebook um eine Terminvergabe.

## **11. Separater Raum zur vertraulichen Beratung**

Die Beratungsstelle verfügt über einen eigenen ausreichend großen Beratungsraum mit guter technischer Ausstattung (Telefon, PC, Server, Fax, Internet, Kopierer) mit ausreichender Möblierung. Zusätzlich steht zur Durchführung von Beratungen mit mehreren Personen ein weiterer großer Beratungsraum zur Verfügung, auf den die Beratungsstelle bei Bedarf zurückgreifen kann. Hierdurch war nach den ersten Lockerungen im Rahmen der Corona-Pandemie die Möglichkeit gegeben, Beratungen wieder aufzunehmen. Beide genannte Raumeinheiten bieten Gelegenheit zur vertraulichen und ungestörten Beratung von ratsuchenden Menschen. Dadurch ist sowohl die Möglichkeit zur Einzelberatung wie auch zur Gruppenberatung gegeben.

## **12. Einhaltung der Bestimmungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) bei rechtskreisübergreifender Beratung**

Die Beratungsstelle in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. erbringt unentgeltlich Rechtsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem durch die Vereinssatzung bestimmten Tätigkeitsbild und dem Berufsbild seiner Beschäftigten im Sinne des § 4 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG).

Hierbei handelt es sich um eine Tätigkeit, die als Nebenleistung zur Sozialberatung oder

psychosozialen Betreuung erbracht wird. Die Beratungsleistungen erfolgen in Form von außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen i.S.d. § 2 Abs. 2 RDG.

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach gehört als Träger dem Paritätischen Landesverband der freien Wohlfahrtspflege NRW als Mitgliedsorganisation an und ist als solches eine öffentlich anerkannte Stelle i.S.d. § 8 Abs. 1 Ziff. 6 RDG. Auch die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 Satz 2 RDG werden seitens des Trägers erfüllt. Der Träger verfügt über die nach § 7 Abs. 2 RDG zur sachgerechten Erbringung der Rechtsdienstleistungen erforderliche personelle, sachliche und finanzielle Ausstattung.

1. Die eingesetzten Beratungsfachkräfte verfügen über einen Diplom, Bachelor- oder Master- oder einen vergleichbaren Abschluss der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik u.ä. , der an einer Fachhochschule, Hochschule oder Universität der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik erworben wurde. Aufgrund ihrer fachlich qualifizierten Ausbildung und regelmäßigen Fortbildung sind die eingesetzten Fachberater\*innen in der Lage, typische juristische Fallkonstellationen weitgehend selbständig zu erfassen und zu bearbeiten. Neben der fachlichen Eignetheit wird auch die persönliche Eignung zur Aufgabenwahrnehmung gewährleistet.
2. Die Fachberater\*innen verfügen über eine für die sachgerechte Erbringung der Rechtsdienstleistung notwendige stets aktuelle Grundausrüstung mit Gesetzestexten und auch Kommentaren zum SGB II, SGB XII, SGB X und SGB I. Zudem verfügen sie über eigene Internetzugänge, durch den der Zugriff auf weitere Gesetzestexte z.B. auf das SGG oder auf die ZPO einschließlich aktueller Pfändungstabellen gewährleistet ist. Alle eingesetzten Fachberater\*innen verfügen über ein eigenes Büro zur Nutzung, Telefon und aller sonstigen erforderlichen Kommunikationsmittel und einen abschließbarem Aktenschrank.
3. Der Träger verfügt über eine Haftpflichtversicherung, deren Deckung ihrem Rechtsdienstleistungsumfang entspricht. Es wird seitens des Trägers den Anforderungen des § 7 Abs. 2 RDG entsprechend sichergestellt, dass die Rechtsdienstleistungen unter Anleitung eines Volljuristen bzw. einer Volljuristin erfolgen.
4. Sämtliche Fachberater\*innen haben eine individuelle Einweisung i.S.d. § 6 Abs. 2 Satz 2 RDG erhalten. Die Einweisung an Inhalt und Umfang an die Beratung erfolgte durch eine ausgerichtete individuelle Einweisung zum einen durch Dienstvorgesetzte und zwar über Umfang und Grenzen des Rechtsdienstleistungsangebotes sowie durch eine entsprechende Grundausbildung im SGB II, SGB XII und der SGB I und X im Rahmen des Studiums durch eine juristisch qualifizierte Person. Im Rahmen der Einweisung werden auch die Grenzen der eigenen Beratung aufgezeigt.
5. Berufsanfänger\*innen und Wiedereinsteiger\*innen erhalten eine Basisanleitung in Form einer mehrtägigen Fortbildung zu den Themen Arbeitsrecht, Recht der Existenzsicherung und angrenzende Rechtsgebiete, Rechtsdurchsetzung, Datenschutz und Schweigepflicht, RDG inklusive Rechtsmethodik, Fallmethodik und zur Zusammenarbeit mit der Sozialverwaltung und Rechtsanwälten durch auf den genannten Rechtsgebieten tätige Volljuristen bzw. Volljuristinnen und/oder in geeigneten Fortbildungsinstituten.
6. Sämtliche Fachberater\*innen erhalten dem Umfang und Inhalt ihrer Tätigkeit entsprechende Fortbildungen in Form laufender, regelmäßiger Qualifikationen durch die Nutzung der Angebote der G.I.B. NRW und/oder durch adäquate Fortbildungsangebote des Paritätischen und anderer geeigneter Träger in Zusammenarbeit mit Rechtsanwällt\*innen, deren themenspezifische Ausrichtungen im Dialog zwischen dem Landesverband und den Fachberater\*innen festgelegt werden.
7. Durch den beim Verband als Dachorganisation angestellten Volljuristen bzw. Volljuristin und/oder den im Vorstand vertretenen Volljuristen wird sichergestellt, dass die Fachberater\*innen bei Bedarf im Einzelfall juristisch qualifizierte Hilfe zur Durchführung ihrer Rechtsdienstleistungen erhalten. Darüber hinaus gehört dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. mindestens ein Volljurist als Mitglied im Vorstand an.



Ansprechpartner Vorstand: Herbert Baumann, Karl Boland,  
Franz-Josef Schiller, Winfried Schulz

Ansprechpartner und Leitung: Karl Sasserath

Verwaltung: Irene Fischer

✉ Lüpertzenderstr. 69, 41061 Mönchengladbach

☎ 02161/20195

Fax.: 02161 / 179981

E-Mail: [info@arbeitslosenzentrum-mg.de](mailto:info@arbeitslosenzentrum-mg.de)

Internet: <http://www.arbeitslosenzentrum-mg.de>

### Bankverbindungen:

Bank für Sozialwirtschaft IBAN DE23370205000007023100

Stadtsparkasse Mönchengladbach IBAN DE0631050000000048405

Postgirobank Essen IBAN DE03360100430438813435

### DER PARITÄTISCHE .UNSER SPITZENVERBAND

Mitgliedsnummer:1293

Redaktion: Karl Sasserath

© Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.

Juni 2020